

#### Wir sind für Sie erreichbar

Kostenlose Hotline 0800 500 502 Mo. – Fr. 8.00 –17.00 Uhr kundenservice@ikb.at Öffnungszeiten Kundencenter Mo. – Do. 8.00 –17.00 Uhr Fr. 8.00 –13.00 Uhr

# Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 7 – Versorgung aus dem Niederspannungsnetz

Stand: 1. Jänner 2024

Alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

## Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 1. Jänner 2024

Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Grundpreis	36,000 €/Jahr
	Arbeitspreis	7,550 ct/kWh
	•	7,000 00/00/1
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Leistungspreis pro Jahr	74,760 €/kW
	Arbeitspreis Hochtarif	5,080 ct/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif	3,730 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Lieferung	Arbeitspreis	3,730 ct/kWh
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Arbeitspreis	3,250 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>		
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Arbeitspreis Hochtarif	2,180 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis Niedertarif	1,600 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung	Arbeitspreis	1,600 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>	·	
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Arbeitspreis	5,440 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>		
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Arbeitspreis Hochtarif	3,660 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis Niedertarif	2,690 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung	Arbeitspreis	2,690 ct/kWh
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>	·	
Netzverlustentgelt für Entnehmer	Arbeitspreis jahresdurchgängig	1,003 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung	
	des Netznutzungsrechtes	176,420 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVArh

Das Netzzutrittsentgelt bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen der Netzbetreiberin auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.

#### Entgelt für Messleistungen

Drehstromzähler	2,40 €/Monat
	2,40 C/Wioriat
Niederspannungs-Wandlerzählung	7,50 €/Monat
Tarifschaltung (Schaltbefehl)	0,61 €/Monat

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum der Netzbetreiberin stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.

### Weitere, von der Netzbetreiberin entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge

Elektrizitätsabgabe 0,100 ct/kWh

Die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Förderpauschale sind für das Jahr 2024 mit 0 Euro festgesetzt.

#### Kostenersatz für zusätzliche Dienstleistungen

Von dem:der Netzbenutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen²	150,00 €
Von dem:der Netzbenutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen <sup>2</sup>	20,00 €
Abschaltung und Wiedereinschaltung <sup>2</sup> :  a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort  b) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort  c) Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung	12,50 € 12,50 €
oder auf Wunsch des:der Kunden:Kundin d) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne e) Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	30,00 € 0,00 € 0,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des:der Netzbenutzers:Netzbenutzerin	
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung     b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort     c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	10,00 € 5,00 € 15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des:der Netzbenutzers:Netzbenutzerin (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) <sup>2</sup>	40.00.5
a) vor Ort durch die Netzbetreiberin     b) durch eine Eichstelle	40,00 € 70,00 €
Kostenersatz für Mahnungen a) erste Mahnung b) jede weitere Mahnung	0,00 € 1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 ElWOG	5,00 €

<sup>1)</sup> Für teilnehmende Netzbenutzer:innen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft reduziert sich der Arbeitspreis für das Netznutzungsentgelt in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß §16c ElWOG 2010 abgedeckt ist.

Tarifzeiten Hochtarif (HT): täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr

Niedertarif (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

<sup>2)</sup> Werden diese Leistungen auf Wunsch des:der Kunden:Kundin im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.